



ERFA-Tagung «Förderung E-Mobilität in der Region Bern» 18. März 2022



E-Mobilität in der Gemeinde Ittigen Strategie - Schwerpunkte

Marco Rupp, Gemeindepräsident Ittigen

18.03.2022/Ru



Gemeinde Ittigen

Agglomerationsgemeinde im Wandel





Gemeinde Ittigen

Entwicklungsphasen und Strategien

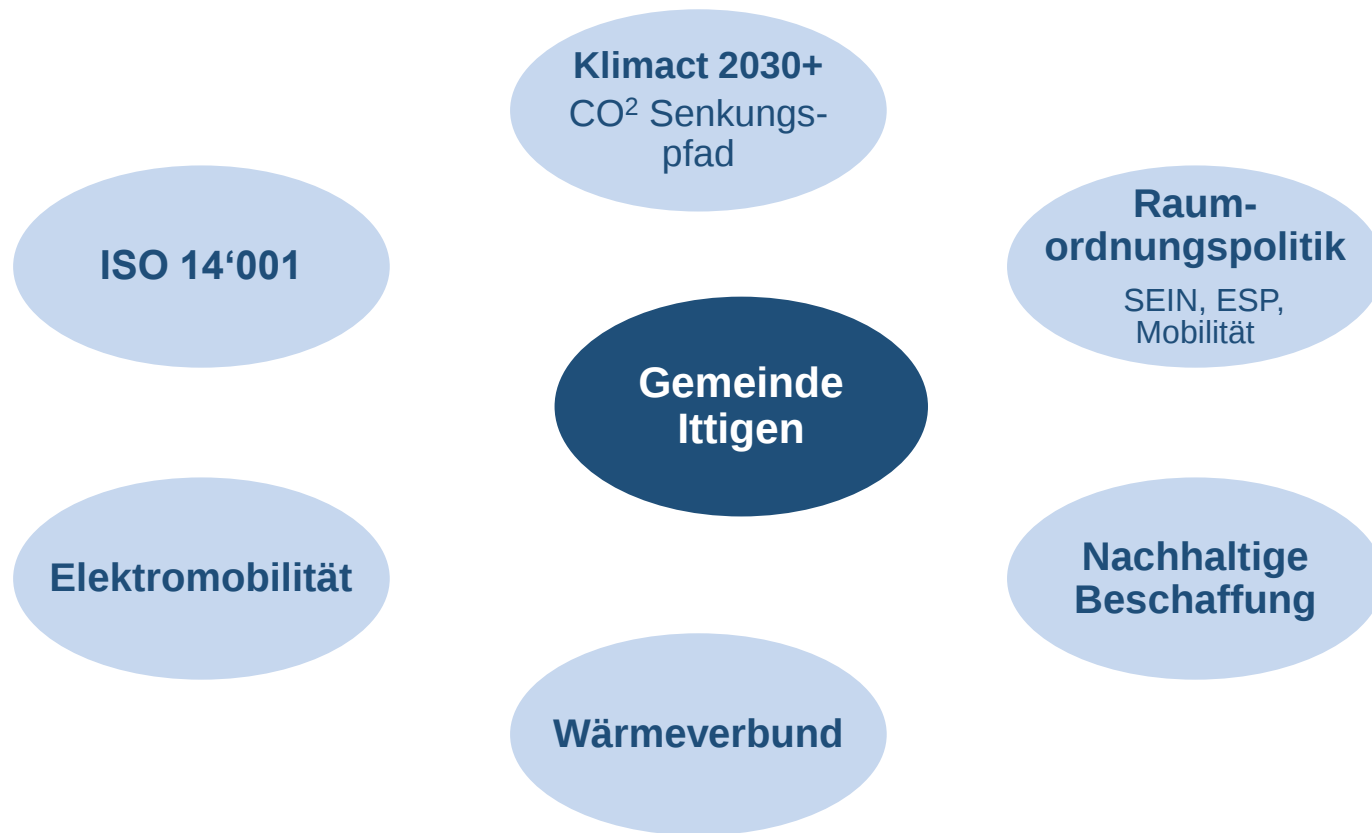


Revision Ortsplanung 1976		Revision Ortsplanung 2007
Wachstum bewältigen	Abstimmung Siedlung und Verkehr	Reurbanisierung Nachhaltigkeit
Starkes Wachstum Wohnen	Ausbau S-Bahn Beginn Wachstum Arbeitsplätze (DL) Planungen ESP	Umbau ÖV – Knotenpunkte ISO 14001 Wohnungsbau
– 30 % Wachstum alle 10 Jahre – Neue Quartiere – Neue Schulen – Neue Verkehrsinfrastrukturen	– Neue Linienführung S7 – Ausbau Ortsbus – Planung ESP Worblafen und Papiermühle – Planungen UVEK	– Flexibilisierung Bauvorschriften – Tempo 30 / 40 in Wohnquartieren – Umbau ESP Worblafen und Papiermühle – Umbau Knoten Ittigen / Talgutzentrum – CO² Senkungspfad



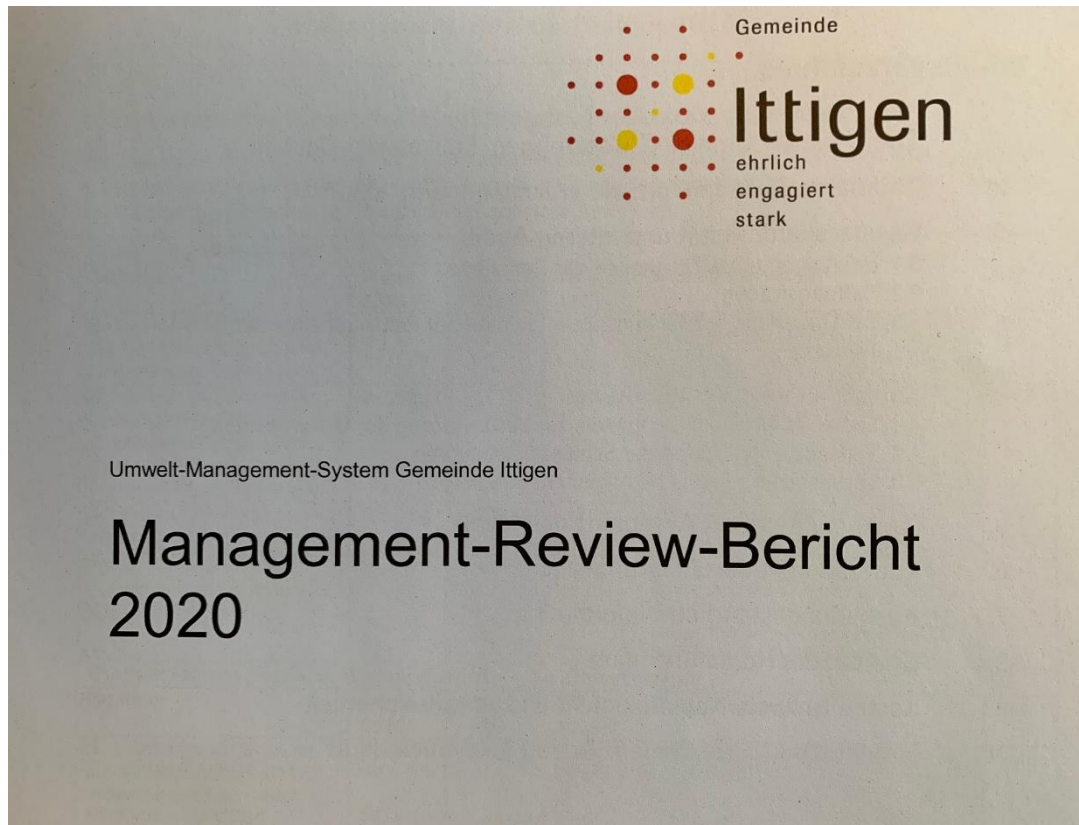
Gemeinde Ittigen

Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung





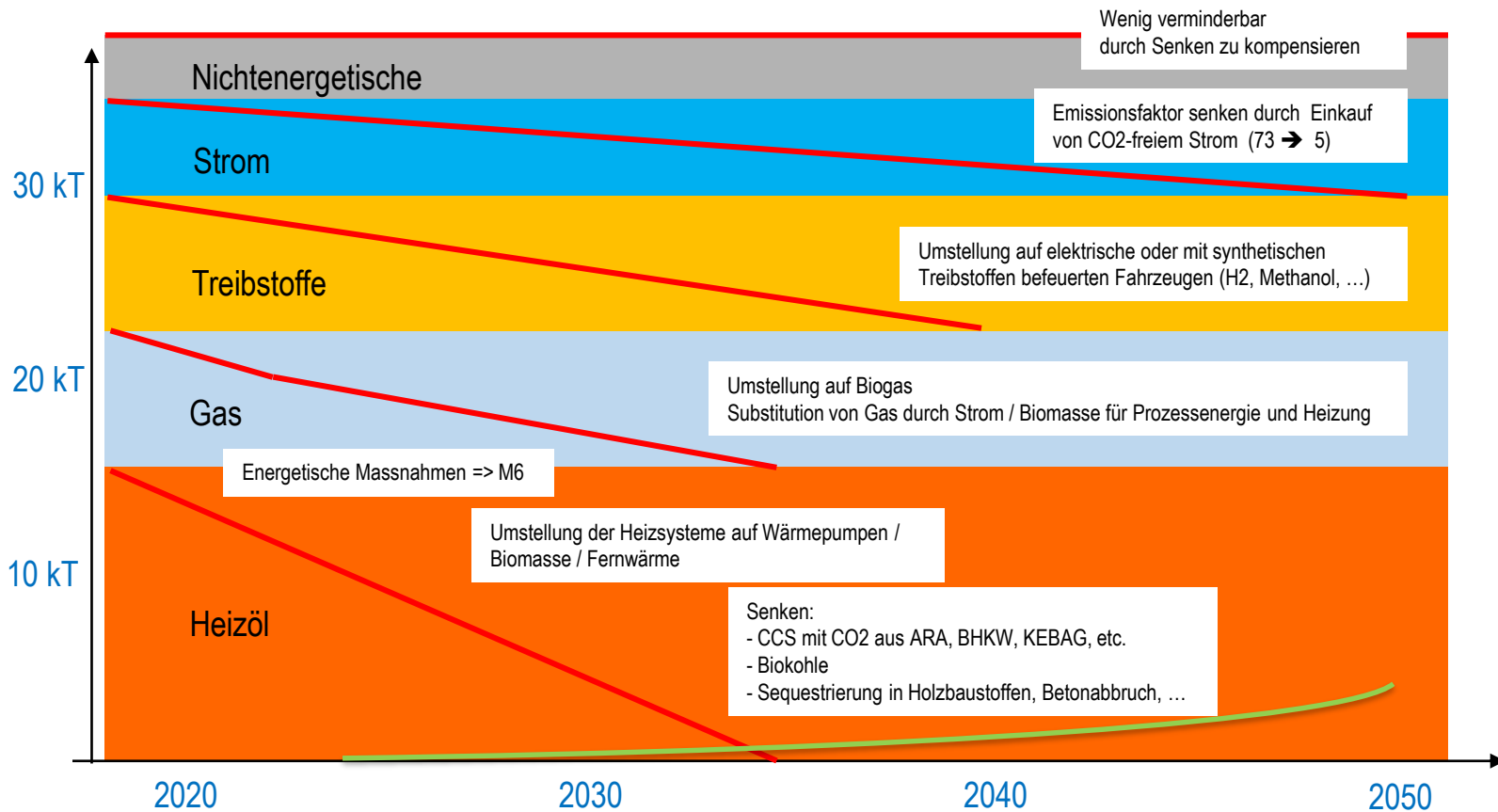
ISO 14'001 Umweltzertifikat



- Abfall
- Energie
- Interne Betriebe
- Gemeindewerke
- Klimaschutz
- Landschaftsschutz
- Nachhaltige Entwicklung



Klimact Ittigen 2030+: Klimagas-Absenkepfad: Strategie





18 Massnahmen

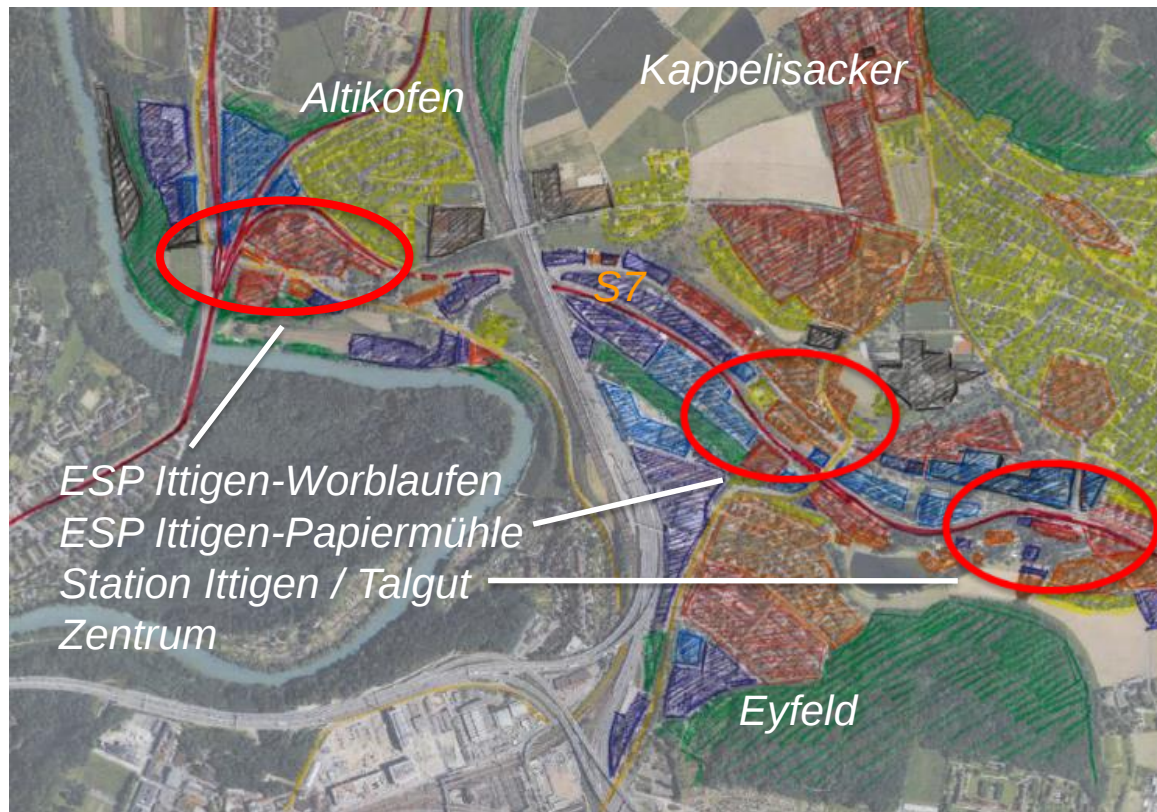
(Zusammengefasst in Gruppen)



- Zielformulierungen
- Organisation
- Planung, Steuerung (Richtpläne, Energieförderungsreglement)
- Kommunikation, Sensibilisierung (Öffentlichkeit, Schulen)
- Wirtschaft (Commitments, innovative Projekte)
- Mobilität
- Gebäude, Liegenschaften (Beiträge, Sensibilisierung)
- Energieversorger
- Kooperation (Bund, Kanton, Gemeinden)



Raumordnungspolitik: Strategie



Bahnhofareale =
Entwicklungs-
schwerpunkte
(ESP)

Siedlungsent-
wicklung nach
Innen



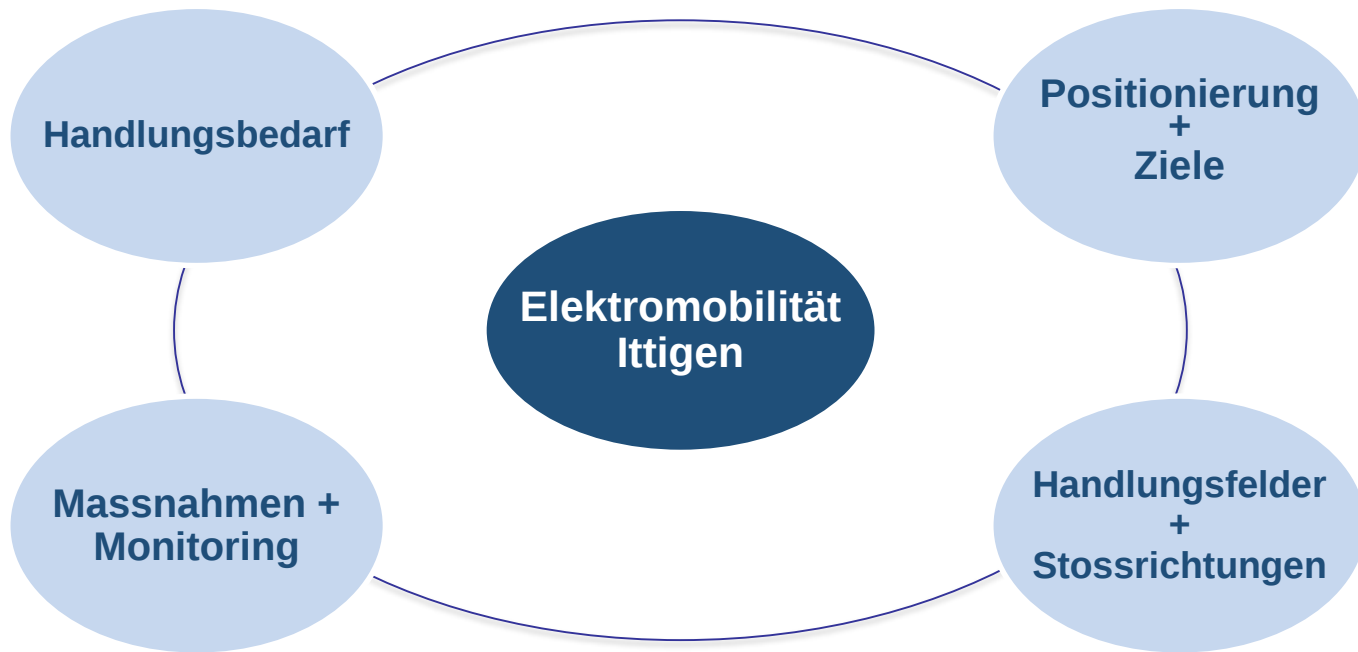
Raumordnungspolitik

Entwicklungsschwerpunkte





Strategie Elektromobilität Ittigen 2019





Sechs abgeleitete Elektromobilitäts-Ziele



1. Leisten eines **Beitrags zu mehr Elektromobilität** durch eine entsprechende Ergänzung der bisherigen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit.
2. **Förderung privater und von Firmen-Initiativen** durch eine entsprechende Gestaltung des Baureglementes sowie durch ein aktives Zusammenbringen potenzieller Realisierungspartner.
3. Umsetzung einer **Vorbildfunktion als Arbeitgeber** bzw. mit innovativen Firmen wie z.B. der Swisscom im Rahmen der Mittel und Möglichkeiten gleichziehen.
4. **Senkung der Lärm-, Geruchs- und CO2-Emissionen innerhalb der Gemeinde** bei Dienstfahrten, Arbeitsweg der Mitarbeitenden, beim Einkauf von Dienstleistungen und bei Kurzstreckenfahrten durch die Bevölkerung.
5. Konzentration auf **wirtschaftlich sinnvolle oder kostenneutrale Massnahmen** (unter Einbezug allfälliger Fördermittel).
6. **Koordination** und soweit zweckmässig **Zusammenarbeit** mit umliegenden, ähnlich denkenden Gemeinden.



Übersicht über mögliche Handlungsfelder (HF)

(Beurteilung 2021)



	#	Mögliches Handlungsfeld	Empf.	Kurzbeschreibung (Stichworte)	Stand
Arbeit- geberin	HF1	Elektrisch zur Arbeit	Mittelfr.	Einflussnahme auf den Arbeitsweg in der Reihenfolge ÖV / E-2-Rad / E-4-Rad / traditionelle PW via Parkplatzvergabe DLZ, Werkhof und Schulen	
	HF2	Elektrifizierung Fahrzeugflotte (exkl. Werkhof)	Kurzfr.	Ersatz der gasbetriebenen Gemeinde-PW's durch E-Mobile (Neuanschaffung oder Sharing-Modell mit Partner)	
	HF3	Elektrifizierung Fahrzeuge Werkhof und Feuerwehr	läuft	Umrüstung des Fahrzeugparks Werkhof / Feuerwehr auf Elektroantrieb; das erste Werkhof-Fahrzeug ist bestellt auf Q4/2021	
Gestalterin von Rahmenbedingungen	HF4	Wegleitung «Private Ladestationen»	Mittelfr.	Bereitstellung einer praktischen Anleitung für Firmen und Private betreffend Einrichtung von Ladestationen (gemeinsam mit BKW)	
	HF5	Elektro-Fahrzeug Sharing	Mittelfr.	Engagement für weitere und elektrische Car-Sharing Plätze und -Modelle	
	HF6	Ausbau der Umsteige-Funktion (Hubs) an den RBS Bahnhöfen	Verzicht	Erstellung komfortabler Umsteigestationen von individueller 2-Rad-E-Mobilität auf ÖV in Bahnhofsnähe	
	HF7	Ladestationen in MFH-Einstellhallen und auf MFH-Parkplätzen	läuft	Anpassung des Baureglements zur verpflichtenden Vorbereitung von Ladestationen in MFH's; Anreize für Nachrüstung aus angepasstem «Energieförderungsreglement»	
	HF8	Ladestationen in Wohnquartieren (blauen Zonen)	Mittelfr.	Kostenneutrale Einrichtung öffentlicher Ladestationen in blauen Zonen von Wohnquartieren als Basis-Zugang zu E-Mobilität für Mieter	
	HF9	Öffentliche Ladestationen der Gemeinde (Bahnhöfe, Talgut, etc.)	Verzicht	Durch Ittigen finanzierte und betriebene öffentliche Ladestationen für die Bevölkerung	
	HF10	Elektrischer Velo-Hauslieferdienst	Mittelfr.	Engagement für einen elektrischen Velo-Hauslieferdienst Talgut+	
Bedürfnis- trägerin	HF11	Elektro-Ortsbus	läuft	Umrüstung eines / mehrerer Ortsbus-Linien auf Elektroantrieb	
	HF12	Autonome Bus-Pendelstrecke	Langfr.	Einrichtung einer autonomen E-Bus-Linie Worblaufen-Talgut	
	HF13	Elektrische Kehrriichtabfuhr	realisiert	Berücksichtigung von Elektroantrieben in der nächsten Ausschreibung für die Kehrriichtabfuhr (wirksam frühestens ab Mitte 2021)	

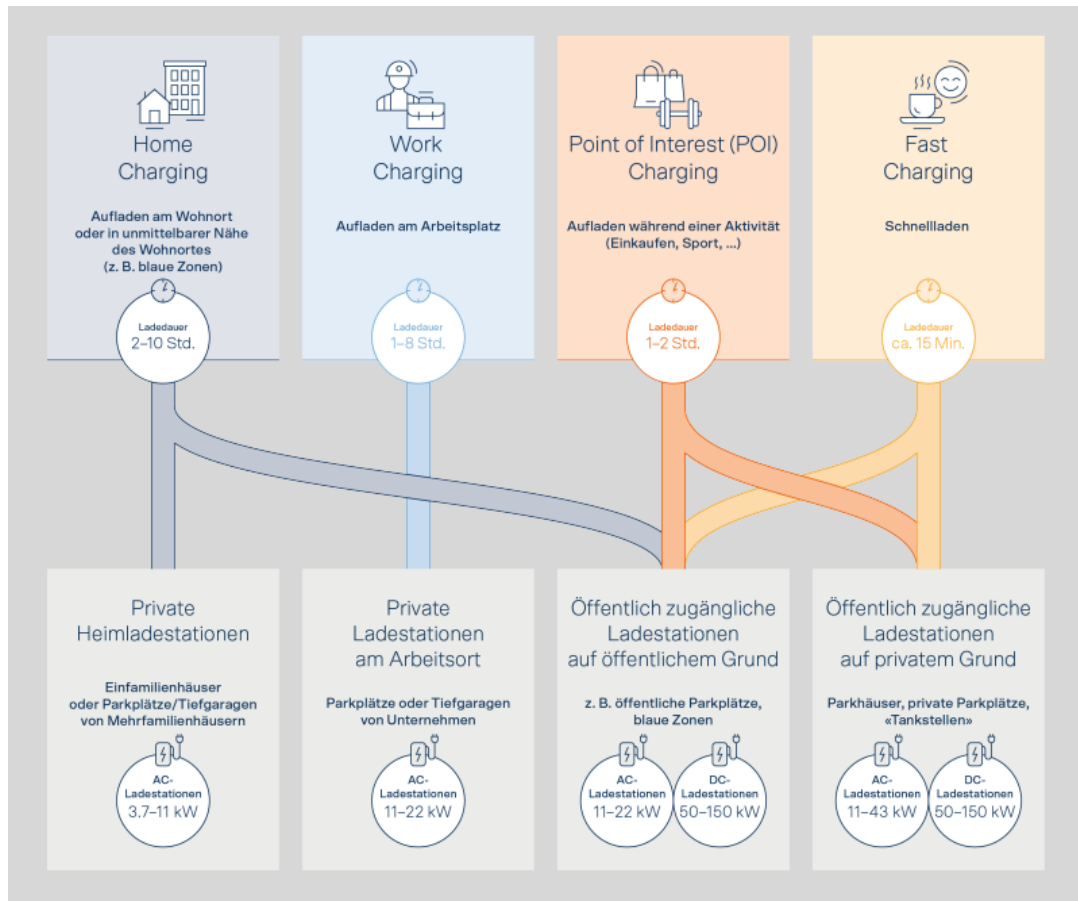


Nachhaltige Beschaffung





Bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur





Baureglement



Kantonales Energiegesetz (KENG) (Bereinigung im Grossen Rat)

Art. 18a Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge, Abs.1 Ein angemessener Anteil der Parkplätze ist für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten.

Baureglement Gemeinde Ittigen (in Genehmigung)

Art. 432, Abs. 4: Bei Neubauten oder neubauähnlichen Vorhaben ist die Lademöglichkeit für Gerätschaften der Elektromobilität mit technisch geeigneten Massnahmen in genügender Anzahl sicherzustellen.

Als geeignet gilt eine Massnahme, wenn die Ladung von Fahrrädern, Autos u.a. in geeigneter Weise und innert nützlicher Frist nach dem Stand der Technik gewährleistet ist. Dies kann z.B. in Form eigener Ladestationen oder genügend Steckdosen der Fall sein



Baureglement (2)



SIA Empfehlungen 2060

Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden

1. Verständigung (Begriffe und Definitionen)
2. Projektierung
3. Berechnung und Bemessung
4. Prüfungen
5. Betrieb



Herausforderung: Aufladen für MieterInnen und StockwerkeigentümerInnen



MieterInnen

- Zustimmung des Eigentümers erforderlich
- Einigung bezüglich Kostentragung (Leitungen, Ladeinfrastruktur, Strom)
- Klärungsbedarf hinsichtlich Wohnungswechsel

StockwerkeigentümerInnen

- Zustimmung Miteigentümer notwendig
- Klärung der Bedarfsentwicklung (Gemeinschaftserschliessung (separate Plätze), Einzelplatzerschliessung, (vorbereitete) Gesamterschliessung, geteilte E-Fahrzeuge)
- Einigung bezüglich Kostentragung

Finanzierung

Durch Eigentümer, ev. ergänzt durch Beiträge Gemeinde



Fazit



- Wo die Gemeinde Massnahmen in ihrer Zuständigkeit ergreifen kann, liegt auch der Erfolg in ihrer Hand: Eigene Fahrzeug-Flotte, Kehrrichtfahrzeuge, Werkhof
- Mit Koordination und Abstimmung sind weitere Massnahmen umsetzbar: Busbeschaffungen (Transportunternehmungen und Kanton)
- Abhängigkeit von kantonaler Gesetzgebung: Vorgaben Grundordnung für Ladestationen in Gebäuden
- Anreize schaffen: Energieförderungsreglement Gemeinde Ittigen
- Regionale Koordination (Initiative Dekarbonisierung) kann Wirkung erhöhen



Quellen



- Kantonales Energiegesetz (KEnG) BE (in Bereinigung)
- Elektromobilitätskonzept Gemeinde Ittigen, 2020
- Elektromobilitätskonzept Gemeinde Münsingen, 2020
<https://www.muensingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Elektromobilitaetskonzept-Muensingen.pdf>
- Energie Schweiz, Elektromobilität für Gemeinden, 2022
<https://www.local-energy.swiss/programme/mobilitaet/elektromobilitaet-fuer-gemeinden.html#/>
- Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen, 2021
- Städtekonferenz Mobilität, Elektromobilität, 2017
- Stadt Bern und Energie Wasser Bern, Laden im öffentlichen Raum, Pilotprojekt, 2019
- Bernd Nordieker, Mobilität 2050

